

Wertefach LER in Berlin

Zur aktuellen Debatte vor dem Bildungsparteitag

In der öffentlichen Diskussion zeichnet sich derzeit ein möglicher parteiübergreifender Konsens dafür ab, im Land Berlin ein staatliches Unterrichtsfach einzuführen, welches sich in besonderer Weise mit Fragen der Lebensorientierung, der Ethik und der Religionskunde beschäftigt.

Dabei plädieren die CDU und FDP für einen Wahlpflichtbereich Religion – Ethik/Philosophie, wobei Religionsunterricht zu einem staatlichen Fach gemacht und damit die bisherige Trennung von Staat und Kirchen im Bereich der öffentlichen Schule aufgehoben werden soll.

Die Berliner SPD hatte sich auf ihrem Landesparteitag vom April 2001 für ein für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtendes Fach Ethik/Philosophie und die Beibehaltung des nichtstaatlichen Religions- und Weltanschauungsunterrichts ausgesprochen.

Neuerdings ist in unserer Partei das Brandenburger Fach LER (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde) stärker in die Diskussion gekommen. Dabei gibt es eine Kontroverse darüber, ob dieses Fach ein Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler (ohne Abmeldeklausel) oder ein Abmeldefach (faktisches Wahlpflichtfach) werden soll. Kontrovers ist auch, ob Religions- und Weltanschauungsunterricht weiterhin in Verantwortung der Bekenntnisgemeinschaften unterrichtet oder staatliches Fach werden sollen. Die Kontroverse ist in den Entwurf des Landesvorstandes für Leitantrag des Bildungsparteitages am 9. April 2005 in Form zweier unterschiedlicher Textvarianten im Abschnitt 3 (Werte) eingegangen.

- **Variante I** begründet ein Pflichtfach LER ohne Abmeldeklausel und die Beibehaltung des nichtstaatlichen Religions- und Weltanschauungsunterrichts. Diese Position wird vom Fachausschuss „Stadt des Wissens“, der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) und von großen Teilen unserer Partei geteilt (siehe unten: Variante I und das Info-Papier unter <http://www.berlin.spd.de/servlet/PB/menu/1020498/index.html>). In die gleiche Richtung gehen bisher veröffentlichte Positionen der PDS und von Bündnis 90/Die Grünen. Einschlägige Äußerungen gibt es außerdem vom Vorsitzenden des Bundesverbandes Ethik e.V. und Vorstandsmitglied des Fachverbandes LER (siehe: **### hier bitte entsprechende Web-Adresse einfügen ###**).
- Für die **Variante II**, ein Fach LER mit Abmeldeklausel und einen staatlichen Religions- und Weltanschauungsunterricht plädieren unser Schulsenator Klaus Böger und der so genannte „Britzer Kreis“ in der Berliner SPD. Dieses Modell entspricht in seiner Wirkung faktisch dem Konzept eines Wahlpflichtbereiches, wie er seit längerem durch die CDU, die FDP und die Kirchen sowie seit 1999 durch Klaus Böger gefordert wird (siehe unten).

Gemeinsames und Kontroverses

Im Folgenden werden die im Abschnitt „Werte“ des Entwurfs des Leitantrages enthaltenen Positionen beschrieben und Erläuterungen bzw. kommentiert. Dabei gibt es eine hervorhebenswerte Übereinstimmung hinsichtlich der Anerkennung der Notwendigkeit, allgemein die Werteerziehung zu verstärken und ein neues Schulfach LER einzuführen.

Konsenspositionen:	
- „Werte wie Toleranz, Demokratie, Gemeinschaft, Menschlichkeit müssen verstärkt vermittelt werden, insbesondere angesichts zunehmenden rechtsextremen Denkens bei Jugendlichen... Die Berliner SPD tritt für eine verstärkte Werteerziehung in der Jugendarbeit, in der Kindertagesstätte, im Schulleben und in allen Unterrichtsfächern der Schule ein. ...“	
- Befürwortung der Einführung des Schulfaches LER in Berlin (siehe unten)	
Die Kontroverse	
zur Werteerziehung, zu LER und zum Religions-/Weltanschauungsunterricht	
Konzept I (integratives Fach)	Konzept II (Wahlpflichtbereich)
Ausbau der politischen und sozialkundlichen Bildung: „Die SPD Berlin will daher der politischen Bildung in Schulen und Jugendarbeit wieder einen höheren Stellenwert geben. Sozialkundliche Themen im vorfachlichen Unterricht und das Fach Sozialkunde müssen inhaltlich und im Umfang ausgebaut werden.“	kein besonderer Ausbau der politischen und sozialkundlichen Bildung

Die Kontroverse zur Werteeerziehung, zu LER und zum Religions-/Weltanschauungsunterricht	
Variante I: Integratives Konzept	Variante II: Wahlpflichtkonzept
<p>LER wird allgemein bildendes Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler (ohne Abmeldeklausel)</p> <p>Religions- und Weltanschauungsunterricht bleiben nichtstaatliche Angebote.</p>	<p>LER wird faktisch Wahlpflichtfach – als Fach, von dem man sich hin zu einem Religions- /Weltanschauungsunterricht abmelden kann</p> <p>Die Angebote eines Religions-/Weltanschauungs- unterrichts werden „ordentliche Lehrfächer“</p>
<p>Begründung dieses Konzepts:</p> <p>„Ein zeitgemäße wertebezogene Bildung erfordert gerade in der pluralen Metropole Berlin integrative Unterrichtsformen, bei denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher politischer und religiöser bzw. weltanschaulicher Auffassungen sich <u>gemeinsam</u> mit Fragen der Wertorientierung, mit unterschiedlichen Weltreligionen, Weltanschauungen und Lebensauffassungen beschäftigen und im Dialog lernen, eigene Vorstellungen weiterzuentwickeln, fremde Auffassungen und Lebensformen zu respektieren und zu verstehen.“</p>	<p>Begründung dieses Konzepts:</p> <p>Eine Begründung, warum Schülerinnen und Schüler bei diesem Modell getrennt und nicht gemeinsam zu Wertefragen etc. unterrichtet werden sollen, enthält der Vorschlag nicht. Hinsichtlich der Umwandlung von Bekenntnisunterricht in ein staatliches Fach wird unterstellt, dass dadurch „dubiose Anbieter von Religionsunterricht von der Berliner Schule“ ferngehalten werden können. (Kommentar: Das ist insofern falsch, als es dem religiös-weltanschaulich neutralen Staat untersagt ist, Glaubensinhalte zu bewerten. Sofern sich Religionsgemeinschaften in ihren Glaubenslehren oder /und in ihrer Praxis jedoch <u>gegen die Verfassung</u> richten, muß und kann ihnen bereits gegenwärtig der Zutritt zur Schule verwehrt werden.)</p>
<p>Pädagogische Folge:</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler (derjenigen Klassenstufen, in denen LER eingeführt ist) besuchen das Fach LER und können sich dort gemeinsam mit Fragen der Lebensorientierung und Ethik beschäftigen und sich eine Grundbildung zu verschiedenen Religionen und Weltanschauungen aneignen. Im Gespräch mit andersgläubigen bzw. andersdenkenden Kindern und Jugendlichen können sie ihre Fähigkeiten zum Verstehen des Anderen und zum Dialog entwickeln.</p> <p>Zum Kennenlernen der Lehren und der Praxis einzelner Weltreligionen, Konfessionen und Weltanschauungen <u>können</u> zusätzlich – wie bisher – die freiwilligen Angebote des Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht verschiedener Bekenntnisgemeinschaften besucht werden.</p>	<p>Pädagogischen Folge:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können sich von LER abmelden, wenn sie an einem bekenntnisgebundenen Religions- oder Weltanschauungsunterricht teilnehmen.</p> <p>Dies ermöglicht solchen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern bzw. sie selbst es nicht wünschen, dass sie sich gemeinsam mit Werten und Normen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beschäftigen und lernen, sich mit Andersgläubigen bzw. Andersdenkenden in einen Dialog zu begeben, sich dem entsprechenden Unterricht zu entziehen.</p> <p>An die Stelle von LER würde jegliche religiöse oder weltanschauliche Lehre treten können, wenn die entsprechende Bekenntnisgemeinschaft die Anforderungen an eine Zulassung erfüllt.</p>
Wirkungen hinsichtlich der Trennung von Schule und Kirchen	
<p>Die Trennung von Schule und Kirchen/Religion/Weltanschauung bliebe in Berlin bestehen.</p> <p>Damit ist der Staat – im Unterschied zur Variante II – <u>nicht</u> gezwungen, sich mit einzelnen religiösen oder weltanschaulichen Lehren als Veranstalter des Unterrichts quasi zu identifizieren.</p> <p>Leistungen im Religions-/Weltanschauungsunterricht werden staatlich <u>nicht</u> benotet und <u>nicht</u> versetzungserheblich.</p>	<p>Die bisherige Trennung würde aufgehoben.</p> <p>Damit würde der Staat zum Veranstalter christlichen, jüdischen, islamischen u.a. Religionsunterrichts und humanistischen Weltanschauungsunterrichts. Der Staat würde dann auch die Unterrichtsinhalte zu verantworten haben, die allerdings ohne seinen Einfluß letztlich von den Bekenntnisgemeinschaften bestimmt würden. Er hätte die ausgebildeten Lehrkräfte einzustellen, die von den Bekenntnisgemeinschaften beauftragt werden.</p> <p>Leistungen im Religions-/Weltanschauungsunterricht werden benotet und sind versetzungserheblich.</p>
Wirkungen hinsichtlich der Zahl der Angebote eines Religions-/Weltanschauungsunterrichts	
<p>Keine unterschiedlichen Wirkungen. Die Zahl der Angebote von Religions- und Weltanschauungsunterricht wird insbesondere begrenzt durch die schulgesetzlichen Anforderungen: Es muß sich tatsächlich um Bekenntnisgemeinschaften handeln, die bereit und in der Lage sind, einen Rahmenplan vorzulegen und qualifizierte Lehrkräfte zu stellen bzw. dafür Anforderungen zu formulieren. Diskriminierende Anforderungen, wie z.B. die Forderung nach dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts o.ä. wären verfassungswidrig. Zulässig ist die Forderung nach Mindestteilnehmerzahlen. Diese liegt in anderen Bundesländern zwischen 6 und 12.</p>	
Kosten der unterschiedlichen Varianten	
<p>Die Kosten für Unterricht, die Qualifizierung der Lehrkräfte etc. lassen sich erst auf der Grundlage <u>konkretisierter</u> Modelle für LER und Religions- und Weltanschauungsunterrichts bestimmen. Sie sind vor allem von folgenden Faktoren abhängig: Klassenstufen, für die LER eingeführt wird; Wochenstundenzahl; Klassenfrequenzen bzw. Gruppengrößen bei LER und beim Religions-/Weltanschauungsunterricht; Status und Zahl der Anbieter dieses Unterrichts; Anforderungen an die Qualifizierung der Lehrkräfte für LER und RU/WU (Semesterwochenstunden); Abminderungsstunden bei berufsbegleitender Weiterbildung; Kosten für Lehrstühle, wiss. Personal etc. Würde der Religions-/Weltanschauungsunterricht staatliches Fach, müßte der Staat 100 % der Kosten (bisher 90%) und sämtliche Kosten für die Qualifizierung der Lehrkräfte übernehmen.</p>	

*zusammengestellt von Gerd Eggers, Mitglied des Landesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD Berlin
anlässlich der Veranstaltung der SPD-Abgeordnetenhausfraktion am 21. Februar 2005 zu Rechtsfragen der Werteerziehung,
hier in der Fassung für die parteiinterne Debatte*